Bez
Bebauungsplan
Im Gehren

Festsetzungen enthalten. Die Rechtsprechung hat inzwischen Fälle der Heilung solcher Bebauungspläne aufgegriffen und kam zu dem Schluß, daß, je größer der Zeitraum zwischen Satzungsbeschluß und dem (wirksamen) Inkrafttreten der Rechtsnorm ist, um so eher drängt sich die Notwendigkeit einer erneuten Abwägung des Planinhalts auf.

Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim in seiner Sitzung am 09. Dez. 1997 beschlossen, folgende Bebauungspläne nicht rückwirkend in Kraft zu setzen:

a) "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Teilstück Lehnsweide"
(Satzungsbeschluß vom 15.10.1962, von der Bezirksregierung genehmigt am 15.1.1964 - weitere Verfahrensdaten liegen nicht vor -)

b) "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Lehnsweide - 1. Änderung"
(Satzungsbeschluß vom 28.2.1969, von der Bezirksregierung genehmigt am 12.3.1970 - weitere Verfahrensdaten liegen nicht vor -)

c) "Im Gehren - 2. Änderung"
(Satzungsbeschluß vom 18.7.1977, genehmigt am 5.6.1978 - ortsüblich bekanntgemacht am 22.9.1978)

d) "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere-, Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Lehnsweide - 3. Änderung"
(Satzungsbeschluß vom 11.12.1978, genehmigt am 5.6.1979, ortsüblich bekanntgemacht am 22.6.1979)

Alle Bauvorhaben in diesen Bereichen werden künftig gemäß § 34 BauGB (Baugesetz) behandelt.

Hiermit werden die Ziele und Zwecke der aufzuhebenden Bebauungspläne öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht während der Offenlage, die in der Zeit von

Montag, dem 09. Febr. 1998 bis einschl.
Mittwoch, dem 11. März 1998

durchgeführt wird, die Möglichkeit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt. Während dieser Zeit können Anregungen vorgetragen werden.

Krämer, Bürgermeister

Die nachfolgende Planübersicht ist nicht maßstäblich, sie dient lediglich zur besseren Auffindung der ehemaligen Plangebiete.

Neubbl. 23.01.1998 Nr. 4/98.

Nackenheim

Keine rückwirkende Inkraftsetzung von Bebauungsplänen der OG Nackenheim

hier: 1. Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses
2. Bekanntgabe der Offenlage

Für die Ortsgemeinde Nackenheim bestehen einige Bebauungspläne, die einerseits mehr als 20 Jahre alt sind und andererseits kaum

